Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 2 (1976)

Heft: 2

Artikel: Strafvollzug von der Wissenschaft unter die Lupe genommen

Autor: Aebersold, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir hoffen, dass es gelingen werde, möglichst bald vielen Strafentlassenen auf eine einfach Weise zu helfen, die Probezeit einer bedingten Entlassung schadlos zu überstehen und mit der wohnörtlichen Hilfe wieder Vertrauen zu finden.

Résumé: Le Canton de Schaffhouse a fait un contrat avec un "Land" de l'Allemagne fédérale sur la liberté surveillée des prisonniers allemand dans nos pénitenciers suisses. Le délégué de liberté surveillée du lieu, où habite le libéré doit prendre en charge sa surveillance. On éspère que des contrats avec des autres "Lander", mais aussi avec tous les pays d'où les prisonniers étrangers sont originaires, soient possible.

Strafvollzug von der Wissenschaft unter die Lupe genommen

von Dr.iur.P.Aebersold, Universität Basel

Strafvollzug – ein ungelöstes Problem

In den letzten Jahren ist der Strafvollzug zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung und Diskussion geworden. Weitgehend einig ist man sich darüber, dass Verbrecher ins Gefängnis gehören. Dort sollen sie gebessert, oder wie man neuerdings sagt 'resozialisiert werden. Darüber, wie das zu erreichen ist, gehen die Meinungen aber weit auseinander. Was geschieht nun wirklich mit unseren Strafgefangenen ? Ist die Kritik berechtigt, die am heutigen Strafvollzug geübt wird ? Stimmt es, dass in unseren Anstalten nicht mehr gestraft, sondern vor allem erzogen wird,wie es der Artikel des Strafgesetzbuches vorschreibt ? Wird der heutige Strafvollzug diesem gesetzlichen Auftrag gerecht ?

Wissenschaftliche Untersuchung besorgt Grundlageninformation

Die Meinungsbildung wird erschwert, weil das Geschehen hinter den Anstaltsmauern dem Gesichtskreis der Aussenwelt weitgehend verschlosse sen ist. Allzulange hat die Gesellschaft die Probleme dieser Aussenseiter verdrängt, allzu lange blieben die Verantwortlichen des Strafvollzuges sich selbst überlassen. Zuverlässige und präzise Informationen fehlen aber auch dem Praktiker, Politiker und Publizisten, der direkt mit dem Problem zu tun hat. Nicht einmal der Bund, der den Strafvollzug in den Kantonen beaufsichtigen sollte, verfügt über einen umfassenden Ueberblick.

Um diesem Informationsmangel abzuhelfen, beschlossen 1971 die Strafrechtsprofessoren Philippe Graven (Genf), Peter Noll (Zürich), Hans
Schultz (Bern) und Günter Stratenwerth (Basel), eine grossangelegte
Untersuchung über den schweizerischen Strafvollzug durchzuführen. Sie
hoffen, damit zu einer Versachlichung der öffentlichen Diskussion beizutragen und verlässliche Grundlagen für Reformvorschläge zu gewinnen.
Insbesondere soll die Frage gcklärt werden, ob der heutige Strafvollzug
dazu beitragen kann, kriminellen Rückfall zu verhindern.

Wissenschafter im Gefängnis

Die Untersuchung wird an der Universität Basel, unter Leitung von Prof.Günter Stratenwerth und Dr.Peter Aegersold durchgeführt. Namhafte Unterstützung fand das Projekt beim Schweizerischen Nationalfonds. Zwischen 1972 und 1975 wurden alle grösseren Anstalten des schweizerischen Strafvollzugs an erwachsenen Männern und Frauen erfasst.Jede dieser 14 Anstalten wurde einzeln von einem Juristen bearbeitet. Zunächst absolvierte dieser dort ein dreimonatiges Parktkum, während dem er mit Aufgaben betraut wurde, die von der Mitarbeit in der Landwirtschaft bis zur Vertretung des Anstaltsleiters reichten.Da jeder Bearbeiter dadurch die praktischen Vollzugsprobleme aus eigener Anschauung kennenlernte, gelang es, die Forschung überaus praxisbezogen zu gestalten. Dadurch wurde eine immer wieder geäusserte Forderung des Vollzugsverantwortlichen erfüllt.Die eigentliche Untersuchung umfasst die eingehende persönliche Befragung aller Angestellten und Gefangenen, die Erhebung statistischer Angaben sowie der Auswertung der Akten, Reglemente und Beobachtungen. Das Untersuchungsprogramm basiert auf vereinheitlichten Fragenkatalogen, damit die Ergebnisse aus den einzelnen Anstalten einander gegenübergestellt werden können.

Was ist an Ergebnissen zu erwarten ?

Jeder der 14 Bearbeiter erforschte den Vollzugsablauf in der von ihm betreuten Anstalt während mindestens eines Jahres und wertete anschliessend seine Resultate und Erfahrungen aus. Die Ergebnisse werden als Dissertation in einem selbständigen Bericht veröffentlicht. Darin wird jede einzelne Anstalt umfassend dargestellt ; Der Anstaltsbetrieb wird unter dem Gesichtspunkt geschildert, inwiefern das gesetzliche Resozialisierungsziel im Alltag verwirklicht werden kann. Die persönlichen untstellungen der Angestellten und insassen und die Art ihrer wechselseitigen Beziehungen lassen Rückschlüsse auf das soziale klima zu. Anhand lebensgeschichtlicher vaten wird beurteilt, wie sich die Insassen in Bezug auf Alter, soziale erkunft, elinquenz usw. zusammensetzen, wie gefanrlich sie sind und was zu ihrer Wiedereingetan werden sollte. Schliesslich gibt der Bericht darüber Aufschluss ob sich Ergebnisse ausländischer Untersuchungen bei uns bestätigen lassen (z.B. bezüglich der sog. Gefangenen-Subkultur).

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die ersten drei dieser Arbeiten sind soeben im Sauerländer Verlag in Aarau erschienen. Sie betreffen die Anstalten witzwil BE (bearbeitet von Dr.Claude Janiak), Oberschöngrün So (ur.Andrea Hämmerle), und Bochuz (Dr. Pierre Joset). In Vorbereitung befindet sich der Einleitungsband, in dem die Methoden und der Verlauf des ganzen Forschungsprojekts vorgestellt, die theoretischen Grundlagen alskutlert und das vollständige Untersuchungsprogramm wiedergegeben werden. Weitere Berichte über die einzelnen Anstalten sollen ab 1977 herauskommen. Für später ist ein Schlussband geplant, in dem ale Ergebnisse der einzelnen Berichte zu einer Gesamtbilanz zusammengetragen und miteinander verglichen werden sollen.

Ein Beispiel praxisbezogener, interdisziplinärer Forschung

Strafvollzugs weit mehr als nur ju. ____ robleme aufwirft, mussten sie die Hilfe von Psychologen, Soziologen und Betriebswissenschaftern

in Anspruch nehmen und sich in deren Methoden und Fragestellungen einarbeiten. Die Strafvollzugsuntersuchung ist damit ein Beispiel moderner praxisbezogener Forschung, die über ein einzelnes Fachgebiet
hinausgen. Sie zeugt davon, dass Juristen nicht nur gelernt haben,
mit Paragraphen umzugehen, sondern sich auch mit der realen Umwelt
und den Sozialwissenschaften auseinanderzusetzen vermögen. Es ist zu
hoffen, dass diese Untersuchung die öffentliche Diskussion wesentlich
beeinflussen wird.

Résumé: Quatre professeurs universitaires de droit pénal ont décidé en 1971 de faire faire une expertise interdisciplinaire sur l'execution des peines en Suisse. 14 juristes se sont occupés avec 14 établissements penitentiaires, en y faisant des stages et après des examens approfondis des employés ainsi que des internés. Trois de ces études — pour lesquelles le Fonds National pour la Recherche Sientifique a donné des subsides — ont déjà été éditées, d'autres suivront en 1977, ainsi qu'un livre d'introduction à cette recherche et d'un livre final de synthèse.

An unseren Universitäten finden im WS 1976/77 folgende Veranstaltungen auf dem kriminologischen Gebiet statt: Nos universités offrent les cours suivants au semestre d'hiver 1976/77

Basel G.Kaiser: Einführung in die Kriminologie

"Kriminologie der Einzeldelikte

G.Stratenwerth/P.Aebersold : Einführung in die Strafvollzugslehre

Kolloquium: Theorie und Wirklichkeit der Freiheitsstrafe

Bern H.Walder: Einführung in die Kriminologie

Genève J.Bernheim:Criminologie Clinique

Lausanne M.-H. Thélin: Criminologie - Pénologie